

Sitzungsvorlage 88/2020

Flurstück 84, Weinbergstraße 19;

Anbau einer Doppelgarage und eines Balkons an bestehendes Wohnhaus

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der Baulinienplan „Hardt“. Die Baulinie wird mit einem Teil der Garage um 3 m und mit dem Anbau im UG sowie mit dem Balkon im EG um jeweils 1,5 m überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

CS